

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 25

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Jugungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXV.
Band

Direktion: Seun-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 5.—, per Jahr Fr. 10.—

Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelszeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. September 1919

WochenSpruch: Wohl anfangen ist gut.
Wohl enden ist besser.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 15. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Direktion der eidgenössischen Bauten für eine Einfriedung Tannen-Leonhardstraße und Künstlergasse, Z. 1; 2. C. Gerslauer für eine Bäckerei und einen Ladenumbau Bleicherweg 9, Z. 2; 3. W. Guntert für je eine Dachwohnung Schreinerstraße 61 und 63, Z. 4; 4. Verband nordostschweizer Käsekrei- und Milchgenossenschaften für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Umbau Eisgasse 5 und Magazingasse Nr. 6, Z. 4; 5. Baugewerbegenossenschaft Zürich für ein Doppelmehrfamilienhaus Hedwigstraße Nr. 2, Z. 7; 6. O. Fischer für ein Einfamilienhaus mit Autoremise Freudenbergstraße 31, Z. 7; 7. A. Kühnel-Harsch für eine Dachwohnung Voltastraße 32, Z. 7; 8. M. Herzog für eine Einfriedung Gärtnerstraße Nr. 7, Z. 8.

Wohnungsbau in Winterthur. Der Stadtrat unterbreitet der Gemeinde eine Vorlage für die Bestellung einer Wohnkolonie im Kostenvoranschlag von 1,800,000 Franken an der Jonas Furrerstraße im sogen. Vogelangquartier und nach Plänenkissen der Architekturfirmen Bridler & Völti, sowie Rittmeyer & Furrer. Die Bauten

können nötigenfalls abteilungsweise durchgeführt werden. Der Antrag ist die Folge eines Gemeindeversammlungsbeschlusses, in erster Linie natürlich des Wohnungsmangels. Es handelt sich um zusammenhängende Einfamilienhäuser, die trotz den wesentlich höhern Baukosten vorgezogen werden. Die Finanzierung wird erleichtert durch einen zu 4% verzinslichen und auf zwölf Jahre festen Geldvorschuß hiesiger Banken und der Unfallversicherungsgesellschaft im Betrage von 600,000 Fr. und sodann die Bundes- und Kantonalsubvention; aus eigenen Mitteln hätte die Stadt noch etwa 300,000 Fr. aufzubringen. Es sollen erstellt werden 48 Wohnungen und ein Ladenlokal; eine Wohnung (das Ladenlokal mitgerechnet), kommt auf rund 37,000 Fr. zu stehen. 11,000 Franken davon werden à fonds perdu verrechnet, so daß für die Mietzinse noch 26,000 Fr. in Betracht fallen, à 5% also rund 1300 Fr. für eine Wohnung; immerhin noch ein höherer Mietzins, als bei den übrigen städtischen Wohnhäusern. Der Stadtrat wird die Frage prüfen, auf welche Weise ein gerechter Ausgleich der Mietzinse der städtischen Wohnungen stattfinden kann.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Wädenswil. Diese nimmt den Bau von 10–12 Wohnungen in Aussicht, an deren Kosten — neben dem vorgesehenen Staats- und Bundesbeitrag — die dortige Industrie und die Gemeinde mit einem unverzinslichen Beitrag von 40% zu partizipieren hätten. Zusicherungen sollen in generöser Weise erteilt worden sein. In verdankenswerter Weise will sodann, zu ihren freiwilligen Beiträgen, die

Industrie es noch auf sich nehmen, weitere 22 Wohnungen im Selbstbau zu erstellen, so daß auf diese Weise die Wohnungsnott in der Gemeinde durch den Bau von etwa 34 Wohnungen gemildert werden dürfte.

Bauwesen in Uster. Die Gemeinde Uster plant die Aufnahme eines Anleihens für einen Beitrag an einen Absonderungshausbau und zur Förderung des Wohnungsbaues usw.

Überbauung des Weizensteingutes in Bern. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat zuhanden der Gemeinde folgenden Beschlusseentwurf: Dem Abschluß eines Baurechtes mit der Straßenbahnen-Baugenossenschaft Bern für den westlichen Teil des Weizensteingutes im Halte von zirka 31,000 m², genaues Ausmaß vorbehalten, im Grundsteuerschätzungswerte von zirka 22,000 Franken, zu den vom Stadtrat festgesetzten Modalitäten, wird die Genehmigung erteilt. Der Gemeinderat wird mit der Vollziehung des Beschlusses beauftragt.

Förderung des Wohnungsbaues in Biel. Der Stadtrat beschloß, für die Subvention von Wohnungsbauten einen Kredit von 100,000 Fr. zu bewilligen.

Eine Wohnbaugenossenschaft Langnau (Bern) wurde am 29. August gegründet. Bis jetzt sind 170 Anteilscheine à 200 Fr. gezeichnet. Als Präsident der Genossenschaft wurde gewählt Gemeinderatspräsident Berger.

Kirchenbau in Altdorf. Die protestantische Gemeinde des Kantons Uri hat in Altdorf einen sehr schönen Bauplatz von 3700 m² an der Bahnhofstraße oberhalb des neuen Knabenschulhauses erworben, um eine dem Charakter des Kantonshauptortes angepaßte Kirche samt Pfarrhaus zu erstellen.

Bauliches aus Schwanden (Glarus). (Korr.) In der Gemeinde Schwanden ist die Rede von verschiedenen Bauprojekten, die in der nächsten Zeit zur Behebung der Wohnungsnott, sowie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ausgeführt werden müssen. Es sind dies folgende Projekte: Die Turnhalle ist der Bau, der an die Spitze aller Forderungen gehört und unbedingt das Erstlingsrecht der Ausführung hat. Die Verhältnisse, wie sie Schwanden hat, sind ein Hohn auf die heutigen Anforderungen an einen richtigen Schulbe-

trieb, der neben der geistigen auch die körperliche Ausbildung der Jugend verlangt. Schwanden baute seinerzeit ein neues großes Schulhaus, aber ohne Turnhalle. Der Grütliverein proponiert den Bau von Wohnhäusern für Arbeiterfamilien durch die Gemeinde. Es wird dabei an den Bau von Ein- und Doppelfamilienhäusern gedacht. Die Ausführung des Gemeindeasyls ist ebenfalls in den Vordergrund gerückt worden, und die Forderungen der Schützen gehen auf die Errichtung einer neuen Schießanlage mit einem Schützenhaus. Hierfür würden die Kosten ca. 40,000 Franken betragen.

Pfarrhausbau in Zug. Die katholische Kirchgemeinde Zug beschloß den Bau eines neuen Pfarrhauses und gewährte dem Kirchenrat einen Kredit von 400,000 Franken.

Förderung der Wohnbautätigkeit in Solothurn. In der stark besuchten Einwohnergemeindeversammlung wurde auf Antrag der drei bestehenden Baugenossenschaften beinahe einstimmig beschlossen, das genossenschaftliche Bauwesen, System Eigenheim, wie folgt nachdrücklich zu fördern: Die Gemeinde erwirbt zu Gunsten der Baugenossenschaften das notwendige Bauland und tritt dasselbe entweder pachtweise bei möglichst niedriger Verzinsung oder kaufweise zu einem Preise, der die Selbstkosten nicht übersteigen darf, den einzelnen Genossenschaften ab. Das Kaufrecht der Genossenfänger ist jederzeit gewährleistet. Die Erschließungskosten, worunter zu verstehen ist das zur Errichtung der Straßen notwendige Land, die Errichtungskosten der Straße und Kanalisation, sowie Zuleitungen von Gas, Wasser und Elektrizität übernimmt die Gemeinde.

Bauwesen in Olten. Die Einwohnergemeinde Olten genehmigte eine Verordnung über die Förderung des Wohnungsbaues und bewilligte zu diesem Zwecke 200,000 Franken. — Zur Renovation der städtischen Turnhalle wurden 52,000 Fr. gewährt.

Bauliches aus Pratteln (Baselland). In der Bautätigkeit herrscht immer noch ziemlich Stillstand. Sie wird gegenwärtig etwas belebt durch industrielle Bauten, indem die chemische Fabrik Schweizerhalle und Chemische Fabrik Rohner A.-G. in Pratteln neuestens bauliche Erweiterungen in Angriff genommen haben.

Zur Errstellung eines Volksheimes in Stein am Rhein ist es einem regen Initiativkomitee, an dessen Spitze Pfr. A. Köchlin steht, gelungen, ein am Rhein gelegenes ehemaliges Fabrikgebäude, die Gerberei Schmid, für 30,000 Fr. zu erwerben. Durch Umbau können zwei Restaurationsräume, ein Lesezimmer, ein Baderaum und ein Vortragssaal gewonnen werden. Dazu tritt eine hübsche Gartenwirtschaft. Das Werk, das durch Beiträge öffentlicher Institutionen und Privatzuwendungen bezahlt werden wird, kommt auf insgesamt 70,000 Fr. zu stehen.

Die Kapelle in Quinten (St. Gallen) wird einer künstgerechten Renovation unterzogen. Herr Architekt Schaefer aus Weesen und Herr Stiftsbibliothekar Dr. Fäh in St. Gallen leiten die vorzunehmenden Renovationsarbeiten. Wie gemeldet wird, werden die auf 20,000 Franken veranschlagten Kosten von einem benachbarten Wohltäter getragen.

Baugenossenschaft Landquart (Graubünden). Eine solche ist in Gründung begriffen. Die Statuten sind ausgearbeitet und bereits wurden Pläne für Einfamilienhäuser, von Architekt Nold in Felsberg stammend, zur Besichtigung vorgelegt.